

S4 Inklusionsantrag

Antragsteller*in: Lena Cornelissen, Louisa Albrecht, René
Adiyaman, Lynn Markert, Janis Bonn,
Mehjahr Khayyat
Tagesordnungspunkt: 5. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Änderungen der Satzung

2 §7 Landesvorstand Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

3 Der Landesvorstand setzt sich jeweils zusammen aus:

4 a. zwei gleichberechtigten Sprecher*innen, davon mindestens eine FINTA*,

5 b. einer*m Schatzmeister*in,

6 c. einer*m Politischen Geschäftsführer*in,

7 In dem geschäftsführenderen Vorstand aus diesen vier Personen müssen mindestens
8 zwei Personen, die Diskriminierungserfahrungen haben (nach
9 Selbstidentifikation), sowie mindestens zwei FINTA*-Personen sein.

10 [Beide Gruppen überlappen sich teilweise, wodurch hier einer der Plätze komplett
11 offen bleibt, siehe Inklusionsstatut §4, 2]

12 d. und vier Beisitzer*innen, davon mindestens zwei FINTA*-Personen und
13 mindestens zwei Menschen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen.

14 [Beide Gruppen überlappen sich teilweise, wodurch hier einer der Plätze komplett
15 offen bleibt, siehe Inklusionsstatut §4, 2]

16 §5 Landesmitgliederversammlung Absatz 5 wird neu gefasst:

17 Anträge können von Mitgliedern, Basisgruppen, Arbeitskreisen, dem

18 Inklusionsforum, dem Inklusionstreffen, dem FINTA*-Forum, dem Landes-FINTA*-
19 Treffen und dem Landesvorstand eingebracht und unterstützt werden.

20 §8 Im Bildungsteam Absatz 1 wird neu gefasst:

21 Zur Planung der politischen Bildungsarbeit wird ein Bildungsteam gebildet, dem
22 fünf von der Landesmitgliederversammlung gewählten Mitglieder angehören sowie
23 zwei Mitglieder, die der Landesvorstand aus seinen Reihen ernennt.

24 Zwei der gewählten Mitglieder müssen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen
25 (nach Selbstidentifikation!) sein. Diese Quotierung kann durch das
26 Inklusionsforum aufgehoben werden.

27 Das Bildungsteam ist quotiert zu besetzen.

28 §13 Absatz 5 ist neu zu fassen:

29 Die GRÜNE JUGEND NRW entsendet eine nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung bestimmte
30 Anzahl an Delegierten zum Länderrat, wovon mindestens eine Person aus dem
31 Landesvorstand delegiert und aus dessen Reihen bestimmt wird.

32 Mindestens ein Platz von drei in der Delegation zum Länderrat ist grundsätzlich
33 mit Menschen mit Diskriminierungserfahrungen (nach Selbstidentifikation!) zu
34 besetzen. Gleiches gilt für Ersatz-Delegierte. Das Inklusionsforum kann die
35 diesbezügliche Quotierung aufheben.

36 In §14 Allgemeine Bestimmungen sind Absatz 9,10,11 und 12 einzufügen:

37 9. Das Inklusionsstatut der GRÜNEN JUGEND NRW ist Bestandteil dieser Satzung.

38 10. Sämtliche Veranstaltungen und Strukturen der GRÜNEN JUGEND NRW sollen
39 möglichst barrierefrei gestaltet sein. Das Inklusionsforum kann eine
40 unvollständige Erfüllung bemängeln.

41 11. Mindestens einer von drei Plätzen in einem Gremium, insbesondere in
42 Präsidien oder Wahlkampfteams, ist mit Menschen mit Diskriminierungserfahrungen
43 (nach Selbstidentifikation!) zu besetzen, das Inklusionsforum kann die
44 diesbezügliche Quotierung aufheben.

45 **Änderungen der Geschäftsordnung**

46 §3 Geschäftsordnungsanträge Absatz 2 wird ergänzt um. lit m:

47 m. Antrag auf Einberufung eines Inklusionsforums

48 §7 Geschäftsordnung wird um folgendes ergänzt:

49 Beim Rederecht kann in begründeten Fällen auch spontan eine andere Form des
50 Beitrags (z.B. in Textform) oder eine Redezeitverlängerung für Menschen mit
51 Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen und/oder sonstigen Einschränkungen
52 eingeräumt werden.

53 **Inklusionsstatut**

54 Präambel

55 §1 Anwendungsbereich

56 1.

57 1a) Die quotierten Plätze – sowohl nach FINTA*- als auch nach Inklusionsquote –
58 sind nach Selbstidentifikation zu vergeben.

59 1b) Personen dürfen in keiner Weise dazu gedrängt oder gezwungen werden, genauer
60 auf ihre Diskriminierungserfahrungen einzugehen.

61 1c) Wie die FINTA*-Quote auch ist die Inklusionsquote eine Mindestquotierung.

62 2. Folgende Gruppen können zum Beispiel unter diese Quote fallen:

63 Menschen mit Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen und/oder chronischen
64 Erkrankungen,

65 Menschen mit Klassismuserfahrung,

66 queere Menschen (Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder
67 geschlechtlichen Identität Diskriminierung erfahren);

68 Menschen, die gewichts-basierte und/oder körpergrößenbezogene Diskriminierung
69 erfahren,

70 Sinti*zze und Rom*nja;

71 BIPOC; Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung, Menschen mit Migrations-
72 oder Fluchteinfluss;

73 Menschen, die aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit oder ihres Glaubens
74 diskriminiert werden (z.B. Jüd*innen, Muslim*innen);

75 Menschen, die von Ageism (Altersdiskriminierung) betroffen sind;

76 Menschen die Diskriminierung durch Digitalisierung erfahren (Digital Divide,
77 Barrieren in digitalen Systemen etc.);

78 Menschen die sprachliche Diskriminierung erleiden (Angehörigkeit einer
79 dialektischen Sprachgruppe, einer Sprachgruppenminderheit etc.);

80 Menschen, die finanzielle Diskriminierung erfahren (finanzielle Barrieren, die
81 verhindern, dass eine Person Teilhabe erfährt)....

82 Alle weiteren, hier nicht benannten Diskriminierungsformen fallen ebenfalls
83 unter die Inklusionsquote. Diese Liste ist nicht vollständig.

84 Alle Menschen mit Diskriminierungserfahrungen – unabhängig vom Awareness-Grad in
85 der Gesellschaft und/oder der Anzahl an Betroffenen Menschen – haben das Recht,
86 die Inklusionsquote in Anspruch zu nehmen.

87 3. Dieses Statut hat das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit
88 Diskriminierungserfahrungen im Verband zu stärken, sowie ihre Repräsentanz
89 entsprechend der Repräsentation in der Bevölkerung zu verbessern und die
90 Transformation der GRÜNEN JUGEND NRW zu einen inklusiven Verband zu begleiten
91 und voranzutreiben.

92 §2 Inklusionsforum

93 (a) Das Inklusionsforum kann Ämter, die Menschen mit Diskriminierungserfahrungen
94 (nach Selbstidentifikation!) zustehen, mit 2/3-Mehrheit für Menschen ohne
95 Diskriminierungserfahrungen öffnen.

96 (a) Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Recht auf Selbstbestimmung
97 und/oder Teilhabe von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen berühren oder von
98 denen diese besonders betroffen sind, haben Menschen mit
99 Diskriminierungserfahrungen die Möglichkeit, vor der Abstimmung der Versammlung
100 eine gesonderte Abstimmung im Inklusionsforum durchzuführen, wobei Menschen ohne
101 Diskriminierungserfahrung den Raum verlassen müssen. Dabei kann ein
102 Inklusionsveto beschlossen werden. Wird ein solches Veto beschlossen, wird der
103 Antrag auf dieser Versammlung nicht behandelt.

104 §3 Treffen

105 1. Inklusionstreffen

106 Der Vorstand der GRÜNEN JUGEND NRW ist dazu verpflichtet, die Menschen mit
107 Diskriminierungserfahrungen (nach Selbstidentifikation!) im Verband jährlich
108 mindestens zwei Mal zu einem Inklusionstreffen einzuladen. Das Treffen kann auch
109 in digitaler Form stattfinden. Das Treffen dient der Vernetzung der Menschen mit
110 Diskriminierungserfahrungen. Es wird auf diesen Treffen ein spezielles
111 Bildungsprogramm angeboten. Im Rahmen jeder Landesmitgliederversammlung wird ein
112 ausreichend großer, mindestens eine Stunde und 15 Minuten plus Zeit für eine
113 angemessene Pause umfassender Timeslot für ein Inklusionstreffen zur Verfügung
114 gestellt.

115 2. Vernetzungstreffen für einzelne Gruppen
116 Zusätzlich zu den Inklusionstreffen können Treffen für einzelne Gruppen mit
117 Diskriminierungserfahrungen durchgeführt werden. Diese Treffen können auch in
118 digitaler Form stattfinden. Außerdem können die Treffen auch geöffnet werden,
119 wenn die Gruppe sich dafür ausspricht.

120 Die Vernetzungstreffen für die einzelnen Gruppen dürfen nicht gleichzeitig
121 stattfinden.

122 Menschen mit Mehrfachdiskriminierungen sollen sich nicht für eine ihrer
123 Identitäten entscheiden müssen.

124 Bestehende Gremien oder Strukturen, z.B. für BIPoC, queere Menschen oder FINTA*-
125 Personen, bleiben erhalten.

126 Auch Diskriminierungsformen, die einen geringeren Awareness-Grad in der
127 Gesellschaft haben und/oder von denen weniger Menschen betroffen sind, fallen
128 unter das Inklusionsstatut.

129 Die Vernetzung von kleineren Gruppen mit Diskriminierungserfahrungen innerhalb
130 der GRÜNEN JUGEND NRW ist ausdrücklich erwünscht.

131 §4 Inklusionsquote

132 1.Vorstände & Co

133 Bei Gruppen bis vier Personen müssen mindestens zwei der Plätze
134 inklusionsquotiert sein.

135 Bei Gruppen ab vier Menschen muss die Quote bzw. der Inklusionsanteil mindestens
136 40% betragen.

137 2.Verhältnis von FINTA*-Quote und Inklusionsquote

138 Jeweils die Hälfte der Inklusionsplätze sind FINTA*-quotiert, die andere Hälfte
139 nicht.

140 Eine weitere Verrechnung beider Quoten ist nicht möglich.

141 Die Inklusionsquote ist nicht alleine durch Diskriminierungserfahrungen aufgrund
142 der Geschlechtsidentität erfüllt (dafür ist die FINTA*-Quote da).

143 Die Inklusionsquote möchte insbesondere unterrepräsentierte Gruppen empower und
144 strukturell stärker einbinden.

145 Aufgrund dieses intersektionalen Anspruches ist die Inklusionsquote nicht
146 alleine durch die FINTA*-Quote erfüllt.

147 Alle im FINTA*-Statut vorgesehenen Maßnahmen (wie das FINTA*-Forum) bleiben
148 erhalten.

149 **3. Redelisten**

150 3a) Die Redelisten sind quotiert zu führen.

151 Die FINTA*-Quote beträgt 50%, die Inklusionsquote 33,3% (ein Beitrag von drei).

152 3b) Die Inklusionsbeiträge sind abwechselnd FINTA*-quotiert und offen.

153 Eine weitere Verrechnung beider Quoten ist nicht möglich.

154 Allgemein gilt:

- 155 • Mindest-FINTA*-Quotierung von 50%
- 156 • Mindest-Inklusions-Quotierung von einem Beitrag von drei (33,33%)
- 157 • Bei sechs Redebeiträgen kann es maximal zwei Beiträge ohne jegliche
158 Quotierung geben.
- 159 • Verrechnung von FINTA*-Quote und Inklusionsquote: 50% der Inklusionsplätze
160 sollen FINTA*-quotiert sein, 50% offen.
- 161 • Wenn nur zwei Redebeiträge zugelassen werden, dann muss mindestens einer
162 davon von FINTA* Personen und entweder der FINTA* oder der offene Platz
163 inklusionsquotiert sein.

164 Für sechs Redebeiträge könnte das so aussehen:

165 1.FINTA*, nicht inklusionsquotiert

166 2. Nicht-FINTA*-quotiert / offen, inklusionsquotiert

167 3.FINTA*, nicht inklusionsquotiert

168 4.Nicht-FINTA*-quotiert , nicht inklusionsquotiert

169 5. FINTA*, inklusionsquotiert

170 6. Nicht-FINTA*-quotiert, nicht inklusionsquotiert

171 3c) Dabei muss es niedrighwellige Möglichkeiten geben, die Inklusionsquote in
172 Anspruch zu nehmen, ohne sich in Bezug auf die erlebte Diskriminierung outen zu
173 müssen.

174 3d) **Virtuellen Treffen**

175 Bei virtuellen Treffen soll ähnlich wie bei den Pronomen oder FINTA* / nicht-
176 FINTA* auch ein kleines d in Klammern (d) vor dem Namen ergänzt werden [d für
177 diskriminiert].

178 Alternativ besteht die Möglichkeit, nur der Redeleitung mitzuteilen, dass die
179 Inklusionsquote in Anspruch werden möchte.

180 3e) **LMV (analog wie virtuell)**

181 Anstatt der beiden Boxen – FINTA* und nicht-FINTA* - wo die Redebeiträge oder
182 Kandidaturen ein geschmissen werden können, gibt es vier Boxen

- 183 • FINTA* mit Inklusionsquote
- 184 • FINTA* ohne Inklusionsquote (bzw. nicht inklusionsquotiert)
- 185 • Nicht-FINTA*-quotiert / offen mit Inklusionsquote
- 186 • Nicht-FINTA*-quotiert / offen ohne Inklusionsquote (bzw. nicht
187 inklusionsquotiert)

188 3f) Bei regulären **Präsenzveranstaltungen** in Basisgruppen, Arbeitskreisen & Co

189 Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, vor oder während der Veranstaltung
190 der Redeleitung vertraulich mitteilen zu können, dass die Inklusionsquote in
191 Anspruch genommen werden möchte.

192 §5 Rechte

193 Das Inklusionsforum und das Inklusionstreffen können Voten (z.B. bei
194 Personenwahlen) vergeben, Beschwerden erheben und Anträge einbringen.

195 §6 Einstellungspraxis

196 Bei gleicher Qualifikation sind Menschen mit Diskriminierungserfahrungen bei
197 Einstellungen zu bevorzugen.

Begründung

Viele Menschen werden diskriminiert. Das bedeutet, dass sie schlechter oder anders behandelt werden als nicht-diskriminierte Menschen. Oder dass sie an Veranstaltungen oder Diskussionen nicht teilnehmen können.

Beispielsweise wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe. Die Gründe für die Diskriminierung sind nicht immer sichtbar.

Als Grüne Jugend NRW wollen wir, dass sich jeder Mensch politisch einbringen kann.

Dafür müssen wir noch Hürden abbauen.

Um Hürden abzubauen, haben wir diesen Antrag geschrieben.

In dem Antrag erklären wir, wie Menschen einfacher in der Grünen Jugend NRW mitmachen können.

Wir beschreiben, wie Hürden abgebaut werden können.

Und wir beschreiben Maßnahmen, die dabei Menschen helfen sollen, sich einzubringen.

Wir freuen uns über eure Unterstützung.